

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 10.11.2020

Betr.: **Bauantrag Ersatzneubau Ferienhaus Strandstraße
Flurstück 54/48, Müritz 1**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Am 11.02.2020 wurde der Bauantrag abgelehnt, weil das Grundstück im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 29-18 „Müritz-Ost-Nördliche Strandstraße“ lag, für den eine Veränderungssperre rechtskräftig war. Die Veränderungssperre ist am 01.10.2020 außer Kraft getreten. Damit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen und zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben zuzustimmen.

Die Zuwegung über das FS 54/33, Müritz 1 muss über eine Wegebaulast gesichert werden.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Ersatzneubau eines Ferienhauses, Az.: 06825-19-28, wird erteilt.

Petra Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____